

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-05-26

362023 030

Harsum-Hüddessum

Pferdeleistungsprüfung (Ohne Zuschauer/Besucher unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus)

06.-07.06.2020

Veranstalter : RFV Harsum u.U. e.V. 364201016

Veranstaltungsort: 31177 Harsum

Nennungsschluss: 01.06.2020

Nennungen an:

Elisabeth Jungk

Martin Müller Str. 10

30900 Wedemark

Tel.: 0175/ 1947637

E-Mail: info@turnierservice-jungk.de, www.turnierservice-jungk.de

www.turnierservice-jungk@me.com

Vorläufige ZE

Sa.vorm.: 1,2;nachm.: 3,4,5,6;abend: 7

So.vorm.: 8,9,10;nachm.: 11,12

Richter/in: Ann-Kathrin Hillebrecht, Katharina Gausmann, Annika Dörfer

LK-Beauftragte/r: Ann-Kathrin Hillebrecht

Parcourschef/in: Frank Drebing

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Vereinen der BRV Hannover und Pferdesportregion Harzvorland, Pferdesportverband Südniedersachsen, Pferdesportregion Aller-Oker sowie bis zu 20 geladene Einzelreiter für die ges. PLS

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse: Prüfungsplatz: 50x80m - Sand (Ebbe-Flut-System)

Vorbereitungsplatz: 20x60m - Sand

-Zeiteinteilung und weitere Informationen zum Turnier unter www.turnierservice-jungk.de

- Mithilfe beim Umbau des Parcours durch die Teilnehmer ist erwünscht

- Stammmitglieder des Veranstalters: Hierzu werden auch Teilnehmer gezählt, die eine Zweitmitgliedschaft im RV Harsum nachweisen können

- Hufschmied steht nicht zur Verfügung

- Boxen stehen nicht zur Verfügung

Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen.

Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind nicht gestattet.

**Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.
Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
Die Aufenthaltszeit auf dem Gelände ist auf ein Minimum zu beschränken.**

HINWEISE bzgl. Corona Pandemie:

Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein **Formular "Anwesenheitsnachweis "**. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden . Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie Kontrolle von selbst mitgebrachtem Mund-/Nasenschutz.**

Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen

Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind nicht gestattet

Reiter und Begleitperson dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.

Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise : Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (selbst mitzubringen) (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Prüfungsplatz.)

Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 5,00 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist.

Der Beitrag beinhaltet Parkgebühren, Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Auszüge Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

- 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.,
- 4.) Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume , geschlossen bleiben,
- 5.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
- 6.) Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

§ 2.Abs.1 Physische Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 2.Abs.2 In der Öffentlichkeit einschl. des öff. Personenverkehrs und dessen Wartebereiche sowie der Wartebereiche im Flugverkehr hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Für die körperliche und sportliche Betätigung im Freien gilt abweichend von Satz 1 ein Mindestabstand von zwei Metern.

§2 Abs.3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

Zu widerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

1. Springpferdeprüfung Kl.A (+150,00 €, ZP)**

Preis des BZVV Hannoverscher Warmblutzüchter Braunschweig

Pferde: 4-6j.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-5

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 15,00 €; VN: 20, Max. Startpl.: 60, SF: Q Qualifikation zum Siegcup beim Herbstturnier Harsum
24.-27.09.20

2. Springpferdeprüfung Kl.L (+200,00 €, ZP)

Preis des BZVV Hannoverscher Warmblutzüchter Braunschweig

Pferde: 5-7j.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-5

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 20,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 80, SF: C Qualifikation zum Siegcup beim Herbstturnier Harsum
24.-27.09.20

3. Springpferdeprüfung Kl.M* (+250,00 €, ZP)

Pferde: 5-7 jähr.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 23,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 40, SF: M

4. Springprüfung Kl.E (+100,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 6,7

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 12,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 45, SF: W

5. Springprüfung Kl.A* (+150,00 €, ZP) - geschlossen -

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 4,5,6, ohne Start in Prfg. 7

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 501,A.2

Einsatz: 15,00 €; VN: 20, Max. Startpl.: 70, SF: I

6. Springprüfung Kl. A (+200,00 €, ZP) - geschlossen -**

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 3,4,5

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 20,00 €; VN: 20, Max. Startpl.: 75, SF: S

7. Springprüfung Kl.L (+250,00 €, ZP)

evtl. Flutlicht

Pferde: 6j.+ält.
Teiln: Alle Alterskl. LK: 3,4,5
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 501,A.1
Einsatz: 23,00 €; VN: 20, Max. Startpl.: 75, SF: E

8. Stilspringprüfung Kl.E (+100,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.
Teiln: Alle Alterskl. LK: 6,7
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 520,3a
Einsatz: 12,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 45, SF: O

9. Stilspringprüfung Kl.A* mit Zeitpunkten (+150,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.
Teiln: Alle Alterskl. LK: 4,5,6, ohne Start in Prfg. 11
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 520,3h
Einsatz: 15,00 €; VN: 20, Max. Startpl.: 70, SF: F

10. Punktespringprfg.Kl.A (+200,00 €, ZP)**

Pferde: 5j.+ält.
Teiln: Alle Alterskl. LK: 4,5,6
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 524
Einsatz: 20,00 €; VN: 20, Max. Startpl.: 75, SF: P

11. Punktespringprüfung Kl.L (+250,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.
Teiln: Alle Alterskl. LK: 2,3,4
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 524
Einsatz: 22,00 €; VN: 20, Max. Startpl.: 75, SF: B

12. Zwei-Phasen-Springprfg.Kl.M* (+350,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.
Teiln: Alle Alterskl. LK: 2,3,4
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 525.1
Einsatz: 25,00 €; VN: 20, Max. Startpl.: 80, SF: L